Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 19.01.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/014/26
Geschäftszeichen: I/1 u. II/3/3
Aktenzeichen:

Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	19.01.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Aus Anlass der auf dem Friedhof Ober-Roden neu errichteten und seit Dezember 2025 für Beisetzungen freigegebenen Urnengemeinschaftsanlage sowie weiterer auf dem Friedhof Urberach bereitgestellter pflegeleichter Gräber (sowohl für Sargbestattungen als auch Urnenbeisetzungen) für die besondere Gestaltungsvorschriften gelten, bedarf es einer entsprechenden Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung. Gleichzeitig mit dem Vorschlag zur Änderung der Friedhofsatzung muss in der Friedhofsgebührensatzung eine Änderung dahingehend erfolgen, dass Baumgräber aufgrund der letzten Gebührenkalkulation nur noch mit 2 Grabstellen angeboten werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Drucksache. Zuletzt wurde das Friedhofs- und Bestattungsgesetz im Dezember 2025 geändert. Die kurzfristige Prüfung hat ergeben, dass kein eiliger Anpassungsbedarf bei der Friedhofssatzung. Sollte der Hessische Städte- und Gemeindebund hierzu eine aktuellere Mustersatzung mit Änderungsempfehlungen veröffentlichen, wird ein Änderungsbedarf erneut geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 - 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rödermark (öffentlich)

2 - Friedhofssatzung-Synopse (öffentlich)